

## **Merkblatt zur Prüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

### **1. Wie laufen die Prüfungen ab?**

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsbereiche:

1. Volks- und Betriebswirtschaft
2. Rechnungswesen
3. Recht und Steuern
4. Unternehmensführung

Die Prüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Der Prüfungsteil setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

<b>Prüfungsleistungen</b>	<b>Dauer in Minuten</b>	<b>Hilfsmittel</b>
Volks- und Betriebswirtschaft	75	siehe Hilfsmittelliste *
Rechnungswesen	90	
Recht und Steuern	75	
Unternehmensführung	90	

\* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:  
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

### **2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?**

In jedem Fach müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

### 3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Prüfungsleistungen	Einzelnoten
Volks- und Betriebswirtschaft	84
Rechnungswesen	53
Recht und Steuern	74
Unternehmensführung	88
<b>Arithmetisches Mittel aus allen Punkten</b>	<b>(299:4) = 75 Punkte Note = 2,8</b>

### 4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in einem Qualifikationsbereich mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von max. 15 Minuten im nicht bestandenen Qualifikationsbereich ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Prüfungsfaches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktangabe ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

### Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	<b>Nein, muss schriftlich wiederholt werden</b>
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	<b>ja</b>

\* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

(43 + 43	+	40)	/	3	=	42 Punkte
schriftliche		mündliche				Gesamtergebnis
Punktzahl		Punktzahl				
doppelt gewichtet						

### **5. Was passiert, wenn ich in mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?**

Haben Sie in mehr als einem Qualifikationsbereich mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Qualifikationsbereiche müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

### **6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?**

Die Prüfung im Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ kann zwei Mal schriftlich wiederholt werden.

Bei mangelhafter Leistung (in max. einem Fach) kann jeweils eine mündliche Ergänzungsprüfung schriftlich beantragt werden.

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist keine weitere Prüfung mehr möglich.

### **7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?**

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: [www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen](http://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen).

### 8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie **drei** Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*

2. *wird bewertet*

3. *wird bewertet*

**4. wird nicht bewertet**

**5. wird nicht bewertet**

**Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.**

## Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Wirtschaftsfachwirt“ / „Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin“

### Prüfungsteil: Handlungsspezifische Qualifikationen

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

#### 1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Betriebliches Management
2. Investition, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling
3. Logistik
4. Marketing und Vertrieb
5. Führung und Zusammenarbeit

Der Prüfungsteil wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die mündliche Prüfung wird erst nach dem erfolgreichen Abschluss der schriftlichen Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Handlungsspezifische Qualifikationen“ durchgeführt.

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

Prüfungsleistung	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
<b>Schriftliche Situationsaufgabe</b> - Aufgabenstellung 1 - Aufgabenstellung 2	je 240	siehe Hilfsmittelliste *
<b>Situationsbezogenes Fachgespräch</b> Schwerpunkt: Führung und Zusammenarbeit	30 + 30 für die Vorbereitung	siehe Merkblatt „situationsbezogenes Fachgespräch“

\* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:  
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

## 2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die Punktebewertung für das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistung wird aus den beiden gleichgewichtigen schriftlichen Teilergebnissen (Aufgabenstellung 1 und 2) gebildet. Es muss eine mindestens ausreichende Leistung (50 Punkte) nachgewiesen werden.

Wurde im arithmetischen Mittel eine mangelhafte oder eine ungenügende Leistung erreicht, müssen beide Aufgabenstellungen schriftlich wiederholt werden.

**Der gesamte Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist bestanden, wenn Sie das situationsbezogene Fachgespräch ebenfalls mit mindestens ausreichender Leistung (50 Punkte) bestanden haben.**

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

## 3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung:

Aufgabenstellung 1	Aufgabenstellung 2	Arithm. Mittel	Bestanden
40 Punkte	55 Punkte	48 Punkte	<b>nein</b>
40 Punkte	67 Punkte	54 Punkte	<b>ja</b>

## 4. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann zwei Mal wiederholt werden.

**Die schriftliche und die mündliche Prüfung gelten zusammen als ein Prüfungsteil.**

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

## 5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: [www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen](http://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen).

## 6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

### Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie **drei** Beispiele für ...“

### Lösung:

1. *wird bewertet*

2. *wird bewertet*

3. *wird bewertet*

**4. wird nicht bewertet**

**5. wird nicht bewertet**

**Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.**

**Merkblatt zur Prüfung**  
**„Geprüfter Wirtschaftsfachwirt“ /**  
**„Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin“**  
**Handlungsspezifische Qualifikationen**

**Prüfungsteil: „Situationsbezogenes Fachgespräch“**

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass in allen schriftlichen Teilprüfungen mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden. Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

**1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?**

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und in ein situationsbezogenes Fachgespräch. Dabei sollen Sie in einem praxisbezogenen Gespräch nachweisen, dass Sie in der Lage sind, bestimmte berufstypische Situationen zu erkennen, ihre Ursachen zu klären und sachgerechte Lösungsvorschläge zu machen. Dies gilt insbesondere für die Präsentation, deren Lösungen sich auf die Ausgangssituation zur Aufgabenstellung beziehen müssen.

**2. Wie ist der Prüfungsablauf?**

Für die Prüfung stehen Ihnen 30 Minuten Vorbereitungszeit und max. 30 Minuten für Präsentation (Dauer: 10 Minuten, ohne persönliche Vorstellung) und Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss zur Verfügung.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Zu Beginn der Vorbereitungszeit wählen Sie aus zwei Handlungsaufträgen einen aus, den Sie dann schriftlich ausarbeiten. Der Handlungsauftrag soll sich inhaltlich auf die Bereiche „Handlungsspezifische Qualifikationen“ beziehen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Handlungsbereich „Führung und Zusammenarbeit“.

Die Ideen und Ergebnisse sollen dem Prüfungsausschuss mit Hilfe von Präsentations- und Visualisierungstechniken erläutert und erörtert werden.

Ihre Präsentation kann wie folgt aufgebaut werden:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 2 Minuten)
- Präsentation der Aufgabenstellung (kein Vorlesen!)
- Thema / Ziel aus der Aufgabenstellung
- Lösungen
- Zusammenfassung/Fazit

Im Fachgespräch können auch Fragen aus dem Handlungsbereich „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ gestellt werden.



Zusammenfassend noch eine schematische Darstellung des Prüfungsablaufs:

1. Sie wählen im Vorbereitungsraum aus zwei schriftlichen Handlungsaufträgen einen aus.
2. Dann haben Sie 30 Minuten Zeit eine Präsentation vorzubereiten. Achten Sie bei Ihrer Vorbereitung darauf, die Ausgangssituation in Ihre Lösungen miteinzubeziehen.
3. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit erfolgt der Wechsel in den Prüfungsraum.
4. Präsentation Ihrer Lösungsvorschläge. Bei der Präsentation ist ein Medienwechsel nicht zwingend notwendig.
5. Fachgespräch mit Beantwortung der Fragestellungen des Prüfungsausschusses.
6. Sie verlassen den Raum. Der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
7. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich mitgeteilt.
8. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z. B. Flipchart, Moderationskarten, gezogenen Handlungsauftrag, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

**Beziehen Sie sich bei Ihren Ausführungen auf die Ausgangssituation.**

### 3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Sie sollten sich fachlich ebenso umfassend auf das Fachgespräch vorbereiten, wie Sie dies auch auf die schriftliche Prüfung tun, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld der Aufbau der grundsätzlichen Struktur vorbereitet und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

### 4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Vorbereitungsraum stehen Ihnen Flipchart, weißes Papier (DIN A4), Moderationskarten und Farbstifte zur Verfügung.

Außer einem vorbereiteten Lebenslauf (kurzer beruflicher Werdegang) dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Vorbereitungs- und Prüfungsraum mitgenommen werden. Eine Agenda (Gliederung) soll während der Vorbereitungszeit themenbezogen erstellt werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.

### 5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich aus Präsentation und Fachgespräch zusammen.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation, u.a. :

- Aufbau und Inhalt (Vorstellung des Themas, Zielsetzung, Struktur)
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund
- Begründung / Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung: Im situationsbezogenen Fachgespräch sind insgesamt max. 100 Punkte zu erreichen. Aus den Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs wird als zusammengefasste Bewertung das gewichtete arithmetische Mittel berechnet. Dabei sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten: die Bewertung des Fachgesprächs mit zwei Dritteln, die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel.

Die Punktzahlen von Präsentation und Fachgespräch werden zu einer Punktzahl addiert.

### **6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?**

Der gesamte Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist bestanden, wenn Sie das situationsbezogene Fachgespräch ebenfalls mit mindestens ausreichender Leistung (50 Punkte) bestanden haben.

### **7. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?**

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann zwei Mal wiederholt werden.

**Die schriftliche und die mündliche Prüfung gelten zusammen als ein Prüfungsteil.**

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

### **8. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?**

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: [www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen](http://www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen).

**Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.**